

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1989**

11. September 2026

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP**Kinderschutz verstärken: Einführung eines Warnsystems für vermisste und akut gefährdete Kinder im Land Bremen**

Seit 2023 verfügt Deutschland über das Cell Broadcast System. Das Warnsystem kann innerhalb weniger Sekunden eine große Anzahl von Menschen in einem räumlich begrenzten Gebiet erreichen. Das System hat sich bereits seit seiner Einführung bei Bränden, Bombenentschärfungen, Naturkatastrophen und weiteren Gefahrenlagen bewährt. Dies macht es zu einem der effektivsten Mittel im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Bereits im ersten Jahr des Warnsystems wurden bundesweit mehr als 200 Warnmeldungen versendet.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, das Cell Broadcast System zu erweitern um ein Kinder-Notfallwarnsystem nach dem Vorbild des US-Amerikanischen „Amber-Alerts“. Das Ziel dieser Erweiterung wäre es, die Bevölkerung in ausschließlich besonders schwerwiegenden Fällen einzubeziehen, in denen konkrete Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben eines Kindes bestehen und die schnelle Verbreitung von Informationen die Erfolgsaussichten der Fahndung erhöhen kann.

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2025 bundesweit 19.253 Vermisstenfälle von Kindern registriert. Von diesen Fällen konnte der überwiegend größte Anteil (18.509 Fälle) innerhalb kurzer Zeit aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Quote von 96,5%. Dennoch bleiben damit viele Fälle ungeklärt. Zum 01.05.2026 gab das Bundeskriminalamt (BKA) an, dass etwa 1933 Kinder als vermisst gemeldet waren. Dies ist ein Anstieg zum Vorjahr von über 100 Kindern, die als vermisst gelten. In diesen 1933 Fällen sind auch Kinder mitenthalten, die bereits über Jahre als verschwunden gelten und nicht gefunden wurden. Die Gründe für die meisten Vermisstenfälle sind familiäre Konflikte, Mobbing oder eigenständiges Ausreißen von Kindern. Diese Fälle klären sich meistens innerhalb kurzer Zeit auf und die Kinder sind nicht geschädigt worden. Dennoch verdeutlichen diese Zahlen, dass es eine beträchtliche Zahl offener Vermisstenfälle gibt.

Bei einer Kindesentführung durch Fremdtäter ist jede Sekunde für das Wohlergehen der Kinder entscheidend. Auch wenn die Entführung von Kindern sehr selten ist, wäre ein Warnsystem von Vorteil, bei dem auch nur ein einzelner Hinweis aus der Bevölkerung zum Auffinden führen könnte.

Gerade weil derartige Fälle selten sind, wäre ein „Amber-Alert“ ähnliches System nur unter streng definierten Voraussetzungen einzusetzen. Dadurch würde eine übermäßige Belastung

der Bevölkerung durch Warnmeldungen vermieden und Warnungsmüdigkeit in der Bevölkerung verhindert werden. In den wenigen, besonders kritischen Fällen kann das vorhandene Potenzial des Cell Broadcast-Systems genutzt werden. Eine gezielte Warnung an Menschen im unmittelbaren Umfeld eines Vermisstenfalls kann wertvolle Hinweise liefern, Fluchtwege eingrenzen und die Arbeit der Polizei wirkungsvoll unterstützen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Die Einführung eines Kinderschutz-Warnsystems als Pilotprojekt für das Land Bremen zu prüfen und die notwendigen organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine mögliche Umsetzung zu untersuchen;
2. Durch die Senatorin für Inneres und Sport gemeinsam mit der Polizei Bremen und dem Landeskriminalamt Bremen einheitliche, klare und restriktive Kriterien für die Auslösung und das Absenden einer öffentlichen Kinderschutz-Warnung zu entwickeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine Warnung nur in besonders schwerwiegenden Fällen erfolgt, in denen konkrete Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben eines Kindes bestehen. Als mögliche Auslösekriterien sollen insbesondere geprüft werden:
 - a. konkrete Hinweise auf eine Entführung oder ein Verbringen eines Kindes gegen dessen Willen,
 - b. eine akute Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit des Kindes,
 - c. ob hinreichende Informationen zu Alter, Aussehen, Aufenthaltsort oder möglichen Bewegungen des Kindes vorhanden sind, damit Hinweise aus der Bevölkerung die Fahndung erheblich unterstützen können,
 - d. eine Einschätzung der zuständigen Ermittlungsbehörden, dass eine öffentliche Warnung die Erfolgsaussichten der Suche erhöht;
3. Die Anwendung eines möglichen Kinderschutz-Warnsystems, sowie die Regelungen für die Auslösung des Alarms regelmäßig zu evaluieren und der staatlichen Deputation für Inneres über die Ergebnisse zu berichten;
4. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das bestehende Cell Broadcast Warnsystem um eine bundesweit einheitliche Möglichkeit zur Auslösung von Kinderschutz-Warnungen nach den klar definierten Kriterien zu erweitern.

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Anlage(n):

- keine